

SPIELREGELN

(Auszug aus dem Reglement der Musikschule, gültig ab 01.08.2025)

- 1 Der Schulbesuch zu subventioniertem Schulgeldtarif steht den sich in Ausbildung befindlichen Kindern und Jugendlichen bis zum erfüllten 25. Lebensjahr offen. In begründeten Fällen (Studium/Lehre) kann ein entsprechendes Gesuch zur Weiterführung des subventionierten Tarifes VOR Schuljahresbeginn zusammen mit einer Ausbildungsbestätigung an die Kommission gestellt werden (gilt für 1 Schuljahr).
- 2 Das Unterrichtsjahr wird in zwei Semester aufgeteilt:
 1. Semester vom 1. August bis 31. Januar
 2. Semester vom 1. Februar bis 31. Juli

Ferien- und Feiertage richten sich nach der örtlichen Primarschule (Muotathal, Ried oder Illgau).
- 3 Die Lehrperson erstellt nach Möglichkeit und Absprache mit Schüler/Eltern einen Stundenplan. Das Musikschuljahr entspricht dem der Volksschule.
- 4 Eltern/Schüler können sich jederzeit von der Lehrperson über die Fortschritte informieren lassen. Schulbesuche seitens der Eltern sind nach Absprache mit der Musiklehrperson willkommen.
- 5 Es werden nur Stundenausfälle infolge Abwesenheit der Lehrperson nachgeholt. Absenzen sind rechtzeitig bzw. umgehend mitzuteilen.
- 6 Instrumentenkauf und -miete sowie die Anschaffung des Notenmaterials gehen zu Lasten des Schülers. Die Lehrperson stellt beim Kauf eines Instrumentes ihr Fachwissen zur Verfügung.
- 7 Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Ein Austritt für das 2. Semester kann schriftlich bis zum 31. Dezember erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt aus der Musikschule sowie bei Abwesenheit vom Unterricht besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes. Das Schulgeld wird für das ganze Semester verrechnet.
- 8 Unentschuldigte Absenzen, unpünktlicher Besuch des Unterrichts, Mangel an Fleiss, nicht bezahltes Schulgeld und ungebührliches Verhalten können zum Ausschluss aus der Musikschule führen.
- 9 Gegen Entscheide von Musikschullehrpersonen bzw. der Schulleitung kann bei der Musikschulkommission Einsprache erhoben werden.

Gegen Entscheide der Musikschulkommission kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.